

Correspondent

Erscheint

Mittwochs u. Sonnabends.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsberein durch Richard Härtel.

Preis

vierteljährlich 12½ Sgr. = 48 Kr. rg. = 65 Ntr. öst.

Inserate

pro Spalte 1 Sgr.

Nr. 32.

Sonnabend, den 22. April 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Anträge für den Buchdrucker-Tag. Vom Ortsverein Dresden: 1) Abänderungen zum Statuten-Entwurf der Inwaldbenasse; 2) den möglichsten Wegfall der Extraktoren betr., wenn nötig durch Erhöhung der permanenten Steuer.

Schleswig-Holstein. Aus dem Felde zurückgekehrt, übernimmt der Gauvorsteher, Th. Köhner (Jensen'sche Buchdruckerei), wieder die Geschäfte des Gauverbandes.

Schwaben-Neuburg. Der Ortsverein Krumbach wollen die Beiträge für das abgelaufene Quartal einfordern.

Ortsverein Ulm. Der Erläuterung des Herrn Fr. Fromm in Nr. 29 des „Corr.“ haben wir „erläuternd“ beizufügen, daß Fr. Fromm am 18. November 1870 hier viaticirte und im Besitz eines Schreibens war, nach welchem er sich in München zur freiwilligen Krankenpflege im Kriege gemeldet, und auf Grund dessen er freie Fahrt auf der Bahn bis Karlsruhe hatte. Dies wäre also nach seiner „Erläuterung“ der zweite Schwindel am Sanktitätsverein und zugleich an den Viaticumskassen. Wie Hr. Fromm sonach von einem Recht auf doppeltes Viaticum sprechen kann, sehen wir nicht ein, im Gegentheil sei ihm hiermit gesagt, daß er wegen seines Rechts das gegebene Versprechen, sich in einem halben Jahre wieder hier sehen zu lassen, den Weg nach Ulm sparen kann. Im Uebrigen verweisen wir auf die Widersprüche in Betreff der Zeitangabe, wann Hr. Fromm seinen Verpflichtungen in Eberfeld und Witten nachgekommen sein will. — Der vom 4. Februar bis 8. April d. J. in Neu-Ulm in Condition gefandene Sezer Georg Kenninger aus Ailingen hat sein Legitimationsbuch hier nicht abgegeben, was man zu beachten bittet. — Da Herr Buchdruckereibesitzer Heß in Neu-Ulm (Bayern) zur hiesigen Viaticumskasse keinen Beitrag mehr zahlt, so sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Ulmer

Kassen von nun an für alle dort in Condition tretenden Kollegen geschlossen sind.

Ungeklärt vom Schweizerischen Typographenbunde der Sezer Geuze aus Freienbach (Schwyz) wegen Conditionssammahme bei Guttnacht in Bern.

Rundschau.

„Richtet euch nach ihren Thaten, und nicht nach ihren Worten!“ Wir müssen es wiederholt betonen, daß die Gehilfen den Vorführern des Principalsvereins und dessen Anhang gegenüber keiner andern Anschauung huldigen dürfen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollen. Veranlassung zu dieser Wiederholung giebt uns eine Notiz des „Arbeitgebers“ über die Maschinenfabrik von König & Baue. Es wird nämlich in dieser Fabrik unter Zugiehung einer Arbeitertariffcommission von jeder der etwa 40 Gattungen Schnellpressen, welche die Fabrik baut, der seither für die betr. Maschinen wirklich bezahlte Arbeitslohn festgestellt, eine Prämie von 16 Proc. als allgemeine Aufbesserung zugeschlagen, nach der so hergestellten Tare der vierteljährliche Gesamtverdienst des ganzen Arbeiterpersonals berechnet und der Ueberschuss über die geleisteten Wochenlöhne nach Maßgabe einer von der Tariffcommission für die einzelnen Leistungen geregelten Verhältnißsala an die Arbeiter vertheilt. Der Tariffcommission steht das Recht zu, die Arbeitszeit halbjährlich festzusetzen. So ward die letztere von 12 auf 10½ St. verringert, der Arbeitslohn namhaft gesteigert und gleichwol eine Mehrproduction von 40 Proc. erzielt. Bei unsern Besuche in Obergzell haben wir uns selbst überzeugt, welches freundschaftliche Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter dort herrscht, wie Herr König bemüht ist, alle Veranstaltungen zu treffen, die das Wohlbefinden seiner Arbeiter befördern können. Aber derselbe schlägt auch einen ganz andern Weg zur Erreichung dieses Zieles ein, als die meisten unserer Herren. Nach

seiner eigenen Angabe erzielt er die Erfolge hauptsächlich dadurch, daß er keine Mittelspersonen kennt, sondern stets direct mit seinem Personal verkehrt und zwar nicht als „Herr“, sondern als Mitarbeiter. Diese Verkehrungsweise und eine in jegiger Zeit stammenswerthe Anspruchslosigkeit dürften die Ursache sein, daß Herr König in seinem nicht unbedeutenden Etablissement nur tüchtige und zuverlässige Arbeiter kennt. „Man gehe hin und thue desgleichen!“

Nachdem sich die Herren Raymond Härtel, Vorsteher der Leipziger Zinnung, nebst Genossen seit circa drei Jahren bemüht haben, die Ungerechtigkeiten nachzuweisen, welche darin liegt, nicht an alle Buchdrucker Viaticum zahlen zu wollen, haben dieselben jetzt beschlossen, nur an solche „Collegen“ zu zahlen, die durch eine „Bescheinigung“ nachweisen, daß sie von Orten kommen, welche die Duntung der Leipziger Zwangsstufe als zum Viaticum berechtigt anerkennen. Das „Verbandsbuch“ ist in die Acht erklärt.

Nach einer Statistik der Berliner Buchdruckereien in den „Mittheil.“ zählt Berlin circa 1200 Gehilfen (nach unseren Mittheilungen sind es über 1400) und 238 Lehrlinge. Im Anfange des Jahres 1868 zählten wir 1300 Gehilfen und 323 Lehrlinge. Darnach hätte sich das Verhältniß der Lehrlinge zu den Gehilfen gebessert (auf 6 Gehilfen 1 Lehrling). Dem vorzigen Verein (im März 970 Mitglieder) gehörten demnach nur circa 350 Mitglieder nicht an. In Leipzig dagegen, dem Sitze der „Humanität und guten Sitte“, zählen wir auf etwa 2 bis 3 Gehilfen 1 Lehrling und auf jedes Verbandsmitglied einen Nichtverbänder.

Außer in München ist nun auch in Berlin eine Lichtdruck-Anstalt (Lichtdruck-Multiplicirung photographischer Aufnahmen durch die Presse) und zwar von den Herren Ohm & Großmann eröffnet worden. Dieselbe übernimmt Aufnahmen in der Größe von 2½ Quadratzuß bis zur Distanzarte ferab.

Die französische Bucherproduction im Jahre 1870 steht im circa 3500 Nummern hinter der des

Der Leipziger Kassenconflict.

(Schluß.)

Der Rechtsanwalt wurde beauftragt, persönlich sich beim Ministerium nach dem Stande der Sache zu erkundigen und etwa nöthige Klärung zu geben. Auch gelangte zu gleicher Zeit ein „offener Brief“ des Buchdruckereibesizers Otto Wigand, welcher seiner Zeit im „Corr.“ mitgetheilt wurde, an das Ministerium. Man hatte gedachten Herrn in den damaligen Flugblättern in gehässiger Weise angegriffen, weil er sich öffentlich für die Bestrebungen der Opposition erklärte. Vom Ministerium erfuhren wir, daß die Beschwerdeschrift bis zum 29. September noch nicht eingegangen war. Jetzt reichte man dieselbe direct an das Ministerium ein, zugleich mit einer Beschwere über die unterlassene Einreichung seitens des Stadtrathes, auch wurde der vortragende Rath im Ministerium nochmals genau davon unterrichtet, in welcher Weise manche Arbeitgeber benützt sind, durch terroristische Maßregeln eine steigende Erbitterung unter den Arbeitern hervorzurufen. Der Stadtrath wurde am 19. October gefragt, wann die Beschwerdeschrift abgegangen, am 23. October geschah wiederholte Anfrage und am 29. desselben Monats erfolgte die Antwort, daß die Eingabe am 13. September an die Kreisdirection abgegangen sei. Zugleich theilte das Ministerium am 21. 24. October mit, daß die Kreisdirection den Bericht am 7. October an Erstes eingefandt habe. Am 1. November ging eine Bitte an die Kreisdirection ab, den Entscheid des Ministeriums nach Eingang mit der größten Beschleunigung an die Beschwerdeführer gelangen zu lassen. Am 4. November wurde das Ministerium gebeten, in Sachen der Nichtanerkennung der Vollmacht des Rechtsanwaltes, sowie

wegen des verweigerten Eintritts der sühnenden Mitglieder in der Generalversammlung vom Juli 1869 besonders und mit thätlichster Beschleunigung zu entscheiden, weil der Rechtsanwalt, wie bemerkt, vom Zinnungsvorsteher wegen Hausfriedensbruches verklagt worden war. Ferner wurde unterm 8. November dem Ministerium mitgetheilt, daß der Zinnungsvorsteher nebst Vorstand das Statut von 1868 dem Bezirksgerichte zur Eintragung in das Genossenschaftsregister bereits im October 1868 eingereicht habe. Diese Eingabe erfolgte, um nichts unverzucht zu lassen, dem Ministerium einen klaren Einblick in die Sachlage zu gewähren. Am selben Tage theilte jedoch das Ministerium mit, daß eine Entscheidung bereits unterm 5. November an die Kreisdirection abgegangen sei. Am 13. November wurde die letztere, ebenso der Stadtrath, ersucht, schleunigst Abschrift von der Verordnung des Ministeriums anfertigen zu lassen. Der Stadtrath wurde gleichzeitig gefragt, ob die früher geforderte, aber abgelehnte Abschrift mehrerer Actenstücke nun erfolgen könne und wenn dies nicht der Fall, aus welchen Gründen das Gesuch abgelehnt werde. Am selben Tage wurde seitens des Stadtrathes vom Eingang der gedachten Verordnung dem Rechtsanwalt Mittheilung gemacht. Am 17. November wurde vom Rathe die Abschrift eines Anhanges zu der eben eingegangenen Abschrift der Verordnung verlangt, ebenso um Antwort betrefis der Abschriften der oben erwähnten Actenstücke gebeten. Beides wurde unterm 24. November abgelehnt, da der geforderte Anhang nur die Gegner betreffe, und betrefis der Ausständigung weiterer Actenstücke erst die Gegner um ihre Einwilligung gefragt werden müßten. Am 20. November erhielt der Stadtrath eine weitere Eingabe, in welcher derselbe ersucht wurde, mit thätlichster Beschleunigung die Gültigkeit der seither geschenehten Vorstandswahlen zu prüfen und zu entscheiden,

welches Statut vor Bestätigung des 1866er Statuts eigentlich gegolten habe.

Wir führen diese Daten an, um zu zeigen, daß nichts unverzucht gelassen wurde, um die Angelegenheit einer schnellen Erledigung zuzuführen. Das Resultat war das folgende:

Zunächst gesteht das Ministerium zu, daß einflußreiche persönliche Momente eingewirkt haben mögen, die in Frage stehende Kasse sei jedoch zweifellos als ein Zinnungsinstitut zu betrachten und es dürfe daher auch durch einen Mehrheitsbeschluß der Zinnung die Gewährung von Unterstütlungen aus demselben nicht von der Mitgliedschaft in einem andern Vereine oder sonst von anderen außerhalb des Kasseninstituts liegenden Bedingungen abhängig gemacht werden, weil dadurch der nur für eine Unterstütlungskasse bei der Zinnung begründete Beitrittszwang unzulässiger Weise auf ganz andere Kassen und Vereine ausgedehnt werde. Ferner könne ohne Zustimmung der Zinnung die Zwangsstufe nicht in eine freiwillige umgewandelt werden. Schließlich wird empfohlen, das 1866er Statut als das maßgebende zu betrachten, weil dieses den Gehilfen offenbar günstigere Bestimmungen enthalte.

Es würde Aufgabe des Reichstages sein, in dem in Aussicht stehenden Normativbestimmungen für Arbeiter-Unterstützungskassen als wichtigsten Punkt festzuhalten, daß die Errichtung solcher Kassen vollständig freigegeben wird, außerdem aber den Arbeitgebern auf keinen Fall zu gestatten ist, den Zwangsbeitrag im Arbeitsvertrage aufzunehmen. Was nützen uns Arbeitern die Gesetze, wenn dieselben durch Arbeitsverträge u. umgangen werden können?

Betrefis der Legalität des Vorstandes sprach nun der Stadtrath die Ansicht aus, daß nach Anerkennung des 1866er Statuts auch diese Frage erledigt sei. Da jedoch

Vorjahres zurück. Auch neue Blätter erschienen circa 70 weniger als 1869.

Der Volksstaat bespricht in einem längeren Artikel die auch von schon mehrfach hervorgehobenen Mängel des Wahlgesetzes und bringt folgende Punkte in Vorschlag: 1) Die Wähler des Staates bilden Einen untheilbaren Körper; 2) jede abgegebene Stimme gilt für den ganzen Staat; 3) jeder Wähler hat das Recht, Stimmzettel abzugeben, welche so viel Namen enthalten können, als Abgeordnete zu wählen sind; 4) die Wähler haben das Recht, gedruckte Stimmzettel abzugeben; diese Stimmzettel sind in, von den Behörden gratis zu liefernden Couverts gleicher Farbe und gleicher Form einzuschließen, und, nachdem die Identität des Wählers festgestellt, von diesem in die Wahlurne zu werfen; 5) Nach der Wahl werden die abgegebenen Stimmen zusammengezählt und mit der Zahl der zu wählenden Abgeordneten dividirt, das Resultat ist die zur Wahl eines Abgeordneten erforderliche Stimmenzahl; 6) jeder Candidat, der an den verschiedenen Abstimmungsarten so viel Stimmen erhalten hat, daß dieselben zusammen die erforderliche Stimmenzahl erreichen, ist gewählt; 7) auf gleichlautende, mehrere Namen enthaltende Stimmzettel sind die Stimmen derart zu repartiren, daß die auf den Stimmzetteln befindlichen Namen in der angegebenen Reihenfolge berücksichtigt werden, Fraktionen über die Hälfte der zu einer Wahl erforderlichen Stimmenzahl werden voll, Fraktionen unter der Hälfte nicht gerechnet. Der Verfasser verspricht, eine Reihe von Abhandlungen über dieses Thema in Broschürenform herauszugeben.

In Sunderland (England) ist ein Strike seitens der dortigen Maschinenarbeiter wegen Einführung der neunstündigen Arbeitszeit ausgebrochen, an dem gegen 2000 Arbeiter theilhaftig sein sollen. Die Differenz beträgt übrigens nur eine Stunde pro Woche. — 16 Mühlen in Wien feiern, weil die Müller wegen verweigerter Lohnerhöhung Strike gemacht. — Die Schuhmacher in München haben sich über eine Lohnerhöhung verständigt und erließen von den Meistern bereits günstige Antwort. Dieselben verdienen bisher 3 1/2 — 5 1/2 fl. und wollen die Löhne auf 4 fl. 48 kr. bis 6 1/2 fl. erhöhen. — Beendigt ist der in Nr. 27 erwähnte Strike in Augsburg, ferner der der Schneider in Judenburg, und zwar beide zu Gunsten der Arbeiter.

Der Arbeiterführer Moser in Graz ist gestorben; wie zu vermuthen steht, an den Folgen einer monatelangen Untersuchungshaft.

Verurtheilt der Redacteur der „Frankf. Ztg.“ wegen Majestätsbeleidigung zu einem Monat Festungshaft; der Redacteur des „Demokrat Boten“ in Lunzstadt zu acht Tagen Gefängniß wegen Herabwürdigung der katholischen Religion.

Confiscirt wurde der Wiener „Volkswille“ wegen einer Pariser Correspondenz über die Proklamirung der Commune; der „Volksstaat“, angeblich wegen Beleidigung des deutschen Kaisers; die „Fischer Nachrichten“ wegen Tadels der Schleswiger Regierung und der „Deferr. Defonomist“ aus unbekannter Ursache.

Verbotten eine Versammlung in Laibach, welche die Lage in Oesterreich und Frankreich besprechen wollte; dsgl. der social-demokratische Arbeiterverein in Braunschweig als „staatsgefährlich“ (als Ersatz soll ein „Volksverein“ und ein billiges Volksblatt gegründet werden).

das Ministerium eine Entscheidung über diese Sache dem Rathe anheingegen hatte, wurde seitens des Stadtrathes auf Erfordern des Rechtsanwaltes die Legitimation des Innungsvorsehers geprüft und wegen Mangels ausreichender Cassationsgründe dieselbe für legal erachtet angesehen, die Abschrift des betr. Actenstückes jedoch verweigert. Eine Beschwerde wegen dieser Verweigerung wurde zurückgewiesen.

An das Ministerium ging eine Immediateingabe ab. Es wird angeführt und ans dem Statut nachgewiesen, daß von einer Innungskasse keine Rede mehr sein könne, denn gerade dieser Umstand sei der Grund der Trennung im Jahre 1864 gewesen und die Zusammenlegung der Kassen im Jahre 1866 sei erst dann erfolgt, als der Charakter der Innungskasse aufgegeben wurde, außerdem habe ja der Innungsvorsteher zu den Acten erklärt, daß die Innung als solche eine Rechte der Allgemeinen Kasse gegenüber besitze. Auch harmonire eine solche Zwangspflicht keineswegs mit den bestehenden Gesetzen.

Daraufhin wurden sämmtliche betr. Actenstücke vom Ministerium zur nochmaligen Einsichtnahme eingezogen. Ein Resultat hatte diese erneute Untersuchung nicht, im Gegentheil wurden alle eingereichten Beschwerden zurückgewiesen. Es wurde angeführt: Es ist richtig, daß der Innungsvorsteher u. A. bemerkt hat, die Innung als solche habe keinerlei Rechte mehr an die Kasse und deren Verwaltung. Es ist aber zunächst fraglich, ob derselbe nicht den Stand der Sache nach Annahme des nicht bestätigten 1868er Statuts im Auge gehabt hat, also einen Zustand, wie er geschaffen werden sollte. Abgesehen hiervon, stellt sich die Kasse nach dem Gewerbesgesetz offenbar als eine Innungskasse dar, da die Innungs-

Das Verbot der dänischen Zeitungen „Dagbladet“ und „Fæderlandet“ ist aufgehoben worden.

Die mobilen Officiere, Aerzte und oberen Beamten des norddeutschen Bundesheeres sollen „in Rücksicht auf die lange Dauer und große Anstrengung des nun beendeten Krieges mit Frankreich, sowie im Hinblick auf die Größe der erreichten Erfolge“ eine besondere Gratification im Betrage von 5000 — 75 Thlr. erhalten. Die Soldaten erhalten — — —

Correspondenzen.

N. Augsburg, 15. April. Der vergangene Sonntag versammelte die Mitglieder der „Typographia“ (nebenbei bemerkt, sämmtlich Verbandsmitglieder) zu einem ebenso seltenen als schönen Feste. Es galt der 50jährigen Jubelfeier unser wackeren Collegen Herrn Jakob Weiß, eines langjährigen Mitgliedes der Gesellschaft, um die er sich mannichfache Verdienste erworben, wie auch treuen Mittämpfers bei unseren auf Verbesserung unserer Lage gerichteten Bestrebungen. Als der rüstige Jubilar mit seiner Familie den sinnig decorirten Saal des „Goldnen Falken“ betrat, wurde er von der viel zur Verbesserung des Abends beitragenden Musik mit einer rauschenden Fanfare salutirt und empfing dann die herzlichsten Glückwünsche der ihm näher Stehenden. Hierauf ergriff Colleague Sauer das Wort, beglückwünschte den Jubilar Namens der Gesellschaft in schlichten, einfachen, der Feier des Abends entsprechenden Worten, und überreichte ihm dann das Ehrenschonkost, bestehend aus einer schön gearbeiteten silbernen Tabakdose, worauf Herr Weiß sichlichlich gerührt dankte und namentlich hervorhob, daß, wenn es je noch eines Sporns bedürfte, ihn in seinem Wirken zur Förderung wahrer Collegialität zu bestärken, dies der heutige Abend, der ihm unvergeßlich bleiben werde, wäre. Nachdem der Colleague Daichert Namens des Gauvereins den Jubilar beglückwünschte hatte, schloß der erstere Theil der Feier und waren die nun folgenden Stunden der gemüthlichsten Unterhaltung, gewürzt durch Musik, Gesangsvorträge und Declamationen, gewidmet. Spät erst trennten sich die Anwesenden und nahmen alle den besten Eindruck, den eine gelungene Feier immer macht, mit nach Hause.

GK. Berlin. Bezugnehmend auf unsere Correspondenz in Nr. 27. d. Bl., betreffs der Wahl des Kandidaten der allgemeinen hiesigen Buchdrucker-Kassen, bringen wir nachträglich das Resultat derselben, uns jedes Commentars enthaltend. Von den aus 97 Druckereien eingegangenen 1297 Stimmzetteln, worunter 8 als ungültig erklärt wurden, fielen 612 auf Herrn Söffner, 324 auf Herrn Lehmert, 217 auf Herrn Lichtenfeld (v. Decker), 136 Stimmen zersplitterten sich. Da die nach dem Statut bedingte absolute Majorität nicht erreicht war, so mußte zur engern Wahl zwischen den drei Genannten geschritten werden. Nachdem Herr Lehmert seine Candidatur zurückgezogen, erhielten von 1393 Stimmzetteln Herr Söffner 1030, Herr Lichtenfeld 297, Herr Lehmert 51 Stimmen, während 15 ungültig waren.

L. I. Braunschweig, 10. April. Die am 7. d. M. abgehaltene Versammlung beschloß sich zunächst mit dem von verschiedenen Seiten gerügten Uebelstande, daß ein erhöhtes oder doppeltes Votium von manchen Reisenden beanprucht wird, der in seiner letzten Condition wahrscheinlich das Legitimationsbuch nicht quittiren ließ. Vor der Verabreichung des Votiums einen polizeilichen Nachweis über die Dauer der Reise zu fordern, wie

mitglieder verpflichtet sind, derselben mit ihren Gehilfen beizutreten, auch mußte zur Lösung der Kasse von der Innung ein legal gefaßter und bestätigter Innungsbeschluss vorliegen, was nicht der Fall. Weil die Kasse nun aber eine Innungskasse ist, können auch Beschlüsse einer Generalversammlung, welche das Wesen der Kasse zu ändern bestimmt sind, nicht ohne Zustimmung der Innung Gültigkeit erlangen. Die Verbindung einer Reise-Unterstützungskasse mit der Kranken- und Begräbniskasse ist auch nach der Bundesgewerbeordnung principiell statthaft und die Beschränkung des Votiums kann aus den freier angeführten Gründen Oberaufsichtswegen nicht genehmigt werden. Die Bundesgewerbeordnung erklärt allerdings die Zwangsverbindlichkeit für aufgehoben, aber die Statthaftigkeit einer solchen durch den Arbeitsvertrag ist nicht zu bezweifeln, da die Uebernahme der Beitragspflicht im Grunde auf Seite der Gehilfen der Ausfluß ihrer freien Entschließung und Bestimmung ist.

Wir haben diese Ausführungen, die im Wesentlichen mit den früheren übereinstimmen, hinreichend beleuchtet. Interessant ist der Satz, wonach die Leipziger Gehilfen niemals das Wesen der Kasse ohne Genehmigung der Principale ändern dürfen. Das sind die Folgen der Vereinigung von 1866, bei der sich nur sieben Mitglieder gefunden hatten, welche ihr leider nur zu berechtigtes Mißtrauen offen aussprachen.

Damit war denn der Streit mit den Verwaltungsbehörden beendet. Die nicht unbedeutenden Kosten waren vollständig zwecklos hinausgeworfen worden, denn nicht einen Schritt vorwärts war die Sache gekommen. Außer den Gerichts- und Advokatenkosten, welche aufgewendet worden waren, hatten noch die Mitglieder zweier

dies kürzlich in diesem Blatte angetrathen wurde, hielt die Versammlung für eine zu lästige, übrigens auch mit Geldkosten verbundene Bestimmung. Es wurde deshalb, dem Antrage des Vorsitzenden gemäß, beschloffen: das Verbandspräsidium aufzufordern, dahin zu wirken, daß künftig jedem Abreisenden neben seinem Verbandsbuch noch ein besonderer Reisezettel ausgedruckt werde, der alle 14 Tage einem Ortsvereins- oder Gauverbandsvorsteher zur Unterschrift vorzulegen ist. — Die folgende Frage: „Auf welche Weise können wir die bevorstehende Preßgesetzgebung beeinflussen?“ leitete der Vorsitzende mit dem Hinweis auf die bekannte Petition des Berliner Principalvereins ein. Diese Petition gehe nicht weit genug; wir müßten beantragen, daß nicht nur die Cautions- und die Stempelsteuer falle, die Colportage freigegeben, die polizeiliche Confiscation und die Unterdrückung von Zeitungen unmöglich werde, sondern daß vielmehr auch alle und jede Verantwortlichkeit der Drucker als solche abgeschafft werde. In welcher Weise die Behörde gegen Verleger und Herausgeber strafbarer Schriften vorzugehen hätte, das habe Jeder mit seiner politischen Anschauungen abzumachen — als Buchdrucker müßten wir den Wegfall dieser uns von dem damals allmächtigen Papst aufgedrungenen und dann von den weltlichen Regierungen adoptirten Beschränkung erwirken, die Geschäfte hätten überdies heute eine Ausdehnung gewonnen, die es dem Principal unmöglich mache, alle Manuscripte durchzulesen. Durch Unterdrückung von Zeitungen, Schließung der Druckereien zc. würden aber Principale und Gehilfen gleich hart getroffen. Die 15—20,000 graphischen Künstler Deutschlands würden nun für eine Petition leicht 40,000 Unterschriften finden, mitbin eine Anzahl, die von Regierung und Reichstag respectirt werden müßte. Die Versammlung beschloß, das Verbandspräsidium mit der weiteren Befolgung dieses Gegenstandes zu betrauen und denselben auf einzugehen, eventuell dem Buchdruckerstage Vorschläge oder Vorlagen darüber zu machen. — Ein verhältnißmäßig sehr großer Theil der hiesigen Lehrlinge wird rekrutirt aus den Zöglingen des herzoglichen Waisenhauses. Die Direction dieser Anstalt hat bei der Berufswahl der Waisenkinder zwar keinen Einfluß zu treffen; es ist aber Grund zu der Annahme vorhanden, daß in solchen Fällen die Direction unsere Kunst in Vorschlag bringt. Der Vorsitzende unseres Vereins wurde von der Versammlung beauftragt, eine auf die Lehrlingsfrage bezügliche Vorstellung bei der Direction des herzoglichen Waisenhauses, die sich das Wohl ihrer Zöglinge sonst sehr angelegen sein läßt, einzureichen. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betraf die Vertretung der Elsaß-Lothringer auf dem im Herbst stattfindenden Buchdruckerstag. Der Vorsitzende hob hervor, daß es unsere Pflicht sei, die betr. Collegen zum Beitritt zum Verbande aufzufordern. (Auf eine persönliche Bemerkung des Herrn Penz:) Die Politik habe mit dieser Sache nichts zu thun. Er, der Redner, heiße die Annexion auch jetzt nicht gut; sie sei indeß Thatsache und mit Thatsachen müsse man rechnen. Die Buchdruckerverhältnisse in Elsaß-Lothringen seien ziemlich traurige, und da diese Provinzen künftig mehr als bisher von Deutschen besucht werden würden, so hätten wir die dortigen Collegen ebenso nötig, als sie unserer nicht gut entbehren könnten. Man möge das Verbandspräsidium auffordern, den Beitritt der Elsaß-Lothringer zum Verbande zu veranlassen, so daß dieselben auch auf dem nächsten Buchdruckerstage vertreten

Officinen langjährig eingenommene Plätze räumen müssen, alles die Frucht der Pflanzlosigkeit, mit der man vorgegangen war.

Im Anfang des Jahres 1870 traten einige von Denjenigen zusammen, welche die Fruchtlosigkeit der bisherigen Bemühungen längst erkannt hatten, arbeiteten nach Muster des Hamburger Statuts ein vollständig neues Statut aus, nachdem seitens einer Generalversammlung des Fortbildungsvereins die Genehmigung zu einer solchen Reorganisation erteilt war, und waren im September desselben Jahres in der Lage, dieses Statut, welches dem Königl. Bezirksgericht behufs Eintragung in das Genossenschaftsregister inzwischen zur Begutachtung vorgelegen hatte, der Gesamtheit zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung erfolgte und bald darauf die Einführung. Wir wollen uns einer Kritik desselben hier enthalten, da die Praxis lehren muß, ob dadurch den leidigen Streitigkeiten abgeholfen worden ist oder nicht. Jedenfalls wird die Frage einer endlichen Vereinigung seiner Zeit wieder auftauchen, denn aber ist als Vorbedingung die Beseitigung alles Einflusses der Principale auf jeden Fall festzuhalten, um derartige Streitigkeiten in Zukunft gar nicht aufkommen zu lassen.

Die vorstehende ausführliche Darlegung dieser Klassenstreitigkeiten ist ohne Zweifel ein gewichtiger Beweis für die Behauptung, daß ein directes Zusammengehen mit den Principalen in der Klassenfrage, wie es von einem Theile der Buchdrucker angefocht wird, zwar zu den wünschenswerthen, aber unauflösbaren Dingen gehört. Entgegenstehende Interessen lassen sich nun einmal nicht vereinigen.

sein könnten; in Anbetracht der Verhältnisse könne den Beitretenden auch auf einige Zeit Steuerfreiheit gewährt werden. Die Versammlung schloß sich diesen Ausführungen an und wurde dieselbe hierauf geschlossen. — Am 25. März fand die Abrechnung unserer Witwenkasse pro 1870 statt. Die Einnahme betrug incl. 1854 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. Restbestand vom Vorjahre 2181 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., die Ausgabe 331 Thlr. 27 Sgr., verblieb mithin in Kasse 1849 Thlr. 19 Sgr. Unterthlig wurden 16 Witwen, von denen eine im Laufe des Jahres gestorben. Die bei der letzten Abrechnung gewählten Revisoren hatten die Bewerthung so musterhaft gefunden, daß sie diesmal gar nicht erschienen, um Bericht zu erstatten; dafür wurden sie wieder mit diesem Amte belehnt. (Die Herren gehören gleichzeitig dem Vorstande des Gewerbandes an und glänzen in der oben beschriebenen, am Charfreitag abgehaltenen Versammlung ebenfalls durch Abwesenheit.) — Gedruckte Statuten der Witwenkasse sind augenblicklich nicht mehr vorhanden; bevor sie neu gedruckt werden, soll eine Revision derselben stattfinden, zu welchem Zwecke eine besondere Commission gewährt wurde.

(*) Hagen, 15. April. Lieft man in Nr. 30 des „Corr.“ den Artikel „Zur Abwehr“, so ist man beinahe versucht zu glauben, die Officin des Herrn Wolf sei das Eldorado der Buchdrucker. Vorläufig 26 Thlr. monatlich, oder 6, 7, 8 (!?) wöchentlich sind ganz verlockende Versprechungen; mit den beschriebenen Ansprüchen sieht es aber ganz anders aus, wovon wol mancher Geistes Deutsche ein Liedchen mitbringen kann. Die Verdächtigung, in seinem Geschäfte hätten in 3—4 Jahren 400 Gesellen gefahren, findet Herr Wolf zur Widerlegung zu plump, in Wahrheit aber, weil diese Ziffer zu nahe an's Nichte streift. Um eine Null mehr braucht Herr W. übrigens ganz unbeforgt zu sein, wird sich mit der Zeit ganz von selbst machen. Hierbei entrollt Herr W. ein Bild, das man unwillkürlich Grausen bekommt. Diebstahl, Urkundenfälschung, Eruhmord und die sonstigen delikaten Benennungen! Sehr schmeichelhafte Atteste für die vielen dort in Condition gewesenen Gesellen. Herr W. beruft sich darauf, daß mehre moralisch tüchtige Leute einige Jahre bei ihm gewesen. Allerdings, schickt man nicht gern fort, solche Herren finden sich auch nicht alle Tage. Daß Herr W. sich sein Personal nicht aus seinen Lehrlingen (4) rekrutiren kann, mag daran liegen, daß es zu den Seltenheiten gehört, wenn ein Lehrling bei ihm die Lehrzeit aushält, sondern vor Beendigung derselben mit bedeutender Forderung abziehen muß. Der verderben etwa böse Beispiele die guten Sitten? Zum Schluß macht Herr W. einen Seitenhieb auf die Gesellen der Wulfschen Officin. Daß dies Geschäft kein Taubenschlag ist und die Gesellen mit den Verhältnissen zufrieden sind und auch sein können, mag Herrn W. ein Dorn im Auge sein. Diese werden es auch in Zukunft für gänzlich überflüssig halten, seine Arbeiter zu beeinflussen. Daß im Wulfschen Geschäfte Hymens Macht keinem Gesellen die Fingel lähmt, dazu wird wol die nötige Poeste fehlen. Herrn W. rathen wir, seine Leute ordentlich zu behandeln, nicht Unbilliges zu verlangen und nicht bei jeder lächerlichen Kleinigkeit oder gar ohne Grund denselben zu kündigen. Das Umhängen eines Schapfels hilft hier gar nichts.

* * Köln, 14. April. (Verbands-Zwvalidentasse. Fort.) Es ist also auch nach dem neuen Entwurf der Statuten unbenommen, Mitglied einer Ortskaffe und der Verbands-Zwvalidentasse zugleich zu sein, was ich zwar nicht befrift, was aber nach Berliner Aufseherungen nicht ganz klar war. Nur wenn eine Ortskaffe gegenseitig, soll die doppelte Mitgliedschaft aufhören aus Gründen, auf welche ich hier bei der Wichtigkeit, welche dieser Punkt durch die vorhandene Meinungsverschiedenheit innerhalb des Verbandes erhält, zurückkomme. Wer jetzt Mitglied einer Ortskaffe und der Verbands-Zwvalidentasse ist, erhält nach erfolgter Vereinbarung der Gegenseitigkeit später seine bis dahin gezahlten Beiträge zur Verbandskasse zurück, d. h. wenn die gegenseitige Ortskaffe ihre Verpflichtungen beim Eintritt der Zwvalidentasse erfüllt. Die für die einfache Mitgliedschaft geltend gemachten Gründe: Vermehrung der Zwvalidentassisten und Confusion im Falle öfteren Ortswechsels der Zwvalidentassenmitglieder bei doppelter Mitgliedschaft, sind in den Motiven zum ersten und zweiten Entwurf des Statuts enthalten. Was die Confusion anbelangt, so wäre dies so schlimm nicht, sobald man sonst über doppelte Mitgliedschaft einig würde, denn man hätte dann doppelte Pflichten und doppeltes Recht. Wir haben es also im Wesentlichen nur mit dem Einwand zu thun, daß doppeltes Recht der Höhe der Unterthligung wegen die Fülle der Zwvalidentate vermehren werde. Ich habe bereits gesagt, daß § 14 gegen Mißbrauch und Täuschung eine Sicherheit gewähre, aber die Wichtigkeit des Einwandes zugeben, es sind auch wesentliche Gründe vorhanden gegen das Verbot der doppelten Mitgliedschaft, worauf einzugehen man sich freilich von Hamburg aus für überboten glaubt. Es hat z. B. der Buchdrucker in Berlin beschlossen, den Beitritt zur Verbands-Zwvalidentasse denjenigen

Verbandsleuten freizustellen, welche bereits einer Ortskaffe angehören. Auf Grund dieses Beschlusses sind viele Mitglieder von Ortskassen der Verbands-Zwvalidentasse beigetreten. Was sollte diese nun bewegen, ihre Ortskassen zur Gegenseitigkeit zu veranlassen? Etwa der Umstand, daß ihre Beiträge (bis zur Vereinbarung der Gegenseitigkeit) von der Verbands-Zwvalidentasse bis zum Eintritt der Zwvalidentate zinsbar verwahrt werden? Werden sie nicht die Opposition gegen die Gegenseitigkeit verstärken, und wird somit nicht ein Anlaß zur Uneinigkeit mehr zwischen den Verbandsmitgliedern entstehen? Legen wir auf die Gegenseitigkeitsverträge ernstlich Werth, so müssen wir auch darauf bedacht sein, ihre Herbeiführung zu erleichtern, und wenn sich dabei Bedenklichkeiten ergeben, so wählen wir hier abermals die geringste. Auf der einen Seite steht neben der behaupteten Confusion die auf Erfahrung gestützte Ansicht über Vermehrung von Zwvalidentassisten, eine Befürchtung, welche sich neben den Vortheilsbestimmungen des § 14 etwa noch weiter vermindern ließe. Auf der andern Seite haben wir eine Beschränkung eines Beschlusses des „Tages“ und die Ansicht, viele Verbandsmitglieder verstimmt und sie bei der Frage der ohnehin schwierigen Gegenseitigkeit in einen Zwispalt verwickelt zu setzen, welcher naturgemäß die so notwendige Einigkeit trüben muß. Möchten diese Zeiten, die keinen Anspruch auf vollständige Richtigkeit machen, dazu beitragen, den Streitpunkt zum Besten des Verbandes zu erledigen.

(1) Pest, 16. April. Die heutige Zeitungssetzer-Versammlung beschloß, von den verschiedenen Zeitungs-personalen je ein Mitglied zu wählen, welche sich sämtlich zu einem Comité zu constituiren und vorzert mit den Journalistenschilern und Redacturen in's Einvernehmen setzen, und dann ein Elaborat abzufassen haben, welches überreicht werden soll. Der Buchdruckerzettel betreffs „Beschränkung der Nacharbeit“ käme somit auf's Tapet. Unsere Zeitungs-literatur hat diesbezüglich bereits einen höllischen Lärm geschlagen und will mit der Abschaffung der Nacharbeit einen heranwachsenden neuen Strite setzen. Unserertheils natürlich wird jetzt gar nicht an dergleichen gedacht, indem wir noch vom letzten gesättigt sind, aber unsere hochweise Tagesliteratur will es so wissen. O Schüler! wie groß steht Du da gegenüber unsern Zeitungs-schreibern mit Deinem Ausspruch: „Gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens.“

S. Hofstad, 16. April. Im Jahre 1865 wurden bekanntlich durch eine Preisbewegung hier selbst die Arbeitslöhne bereitwillig um 20 Proc. aufgegeben, ohne jedoch damals die Aufstellung eines hierorts allgemein gültigen Tarifes erlangen zu können. Sowie sich nun seit der Zeit so manches verändert, so machte sich das Bedürfnis nach einem solchen Tarif von Jahr zu Jahr fühlbarer und führte endlich am 15. Jan. d. J. den Kassirer des hiesigen Ortsvereins, Herrn Hoppe, zu dem Antrage, einer für Hofstad zu normirenden Tarif mit besonderer Berücksichtigung der Nacharbeit durch eine zu wählende Commission ausarbeiten zu lassen und dessen Einführung in den hiesigen Buchdruckereien versuchen zu wollen. Mit Freuden ging man auf diesen Antrag ein und eine fünfgliedrige Commission war schon am 19. Febr. d. J. in der Lage, ihre auf der 3 Sgr.-Berechnung und auf dem zur Zeit in Leipzig gültigen Tarife basirende Arbeit der Plenarversammlung vorzulegen. Nach einigen von dieser Versammlung beliebten Veränderungen wurde der Tarif an das Verbands-präsidium und an den Herrn Gewerbandsvorsteher zur Begutachtung gesandt und schon am 5. März konnten Beide zustimmende Rückantworten der Versammlung vorlesen werden. Mitte März wurden die Tarife den Herren Principalen überreicht und hatten wir die Freude, auch von ihnen unsere gerechten Wünsche anerkannt und zum Theil schon folgenden Tages mit geringen Modificationen erfüllt zu sehen, und nachdem am 14. d. M. die letzten Differenzen mit dem größten hiesigen Geschäft, in welchem wegen der durch die Verhältnisse gebotenen Nacharbeit einige Separatbestimmungen des Tarifes nothwendig waren, geregelt sind, besitzen wir von heute ab einen einheitlichen Tarif, der uns zwar nicht einen großen materiellen Gewinn bringt, es uns aber möglich macht, den menschlichen Anforderungen Genüge zu leisten, ohne uns freiwillig der nöthigen Anstehenden zu berauben, denn wir legen hauptsächlich Gewicht auf Zurechtaltung der 10stündigen Arbeitszeit.

Stargard. Die Seiger der Hendeß'schen Officin haben gekündigt wegen Preisdifferenz. Dieselben verlangen 2 Sgr. 9 Pf. pro Tausend; bisheriger Preis 2 Sgr. 6 Pf.

* * Vom Rhein, 2. April. Unsere Heißsporne, möchte ich fast sagen, haben es fertig gebracht, daß der „Tag“ im Herbst dieses Jahres abgehalten wird. Möge man sich nicht täuschen. Der Krieg hat in der Besprechung über die Ausführung der Beschlüsse des letzten „Tages“ und über die zu erwartenden Vorlagen für den neuen eine Laune, selbst einen Stillstand hervorgerufen, wodurch es an Aufklärung im Allgemeinen über diesen Stoff noch sehr fehlt. Da ist z. B. der neue Entwurf der höchst wichtigen Verbands-Zwvalidentate. Allerdings haben einzelne Stimmen mit der Discussion desselben begonnen, aber ohne dem Resultat dieser gediegenen

Arbeit zuzustimmen, sondern nur in sehr belangreichen Punkten abermals in Gefühlstheorien zu verfallen. Das muß man den Hamburger Collegen lassen, sie haben bewiesen, daß sie auch den Geist der Brüderlichkeit in sich aufgenommen, aber nicht in dem Uebermaße, um da, wo der letzte Bestand in seinem Rechte ist, sich bloß vom Gesetze befreieren zu lassen. Sie laßen auf Erfahrungen, auf Rechenexemplen, und wer den Gegenbeweis nicht eben so stichhaltig liefern kann, der sollte es unterlassen, die Debatten durch einen Appell an das gute Herz zu verwirren. Es muß vor Allen eine Sicherheit der Ansprüche vorhanden sein, welche das Rechnen mit der Möglichkeit günstiger Umstände ausschließt. Wenn wir die Lohnfrage einfach als solche behandeln wollen, also auch die sogenannten „moralischen Verpflichtungen der Principale“ nicht in Anschlag bringen, so dürfen wir nicht gleich manchen Ortskassen annehmen, daß die Mängel der Statuten durch Geschenke der Principale ansgeglichen werden. Aber auch von der Geldfrage abgesehen, das Verhältniß unserer Verbands-Zwvalidentate zu den vorhandenen und noch entstehenden Kassen ist zu höchst schwieriges und ist in dem neuen Entwurf mit der größten Umsicht behandelt worden, bedarf jedoch zu seinem Verständniß einer genaueren Betrachtung.

Leipzig. (Verbandsbericht.) Ein eigenthümliches Mißgeschick scheint über unseren Generalversammlungen zu walten. Bekanntlich war die vor etwa 4 Wochen einberufene deshalb nicht beschlußfähig, weil die erforderliche Anzahl Mitglieder nicht vorhanden war, und wurde demnach Veranhaltung zur Abhaltung einer zweiten Versammlung getroffen. Dieselbe war für den 14. April einberufen und auch viel zahlreicher besetzt, als die vorhergehende, konnte aber darum nicht auf die Erledigung der Anträge eingehen, weil uns der Notar im Stiche ließ (laut Statut muß bei Generalversammlungen ein notarielles Protokoll geführt werden). Trotzdem eröffnete der Vorsitzende die Versammlung, um den Anwesenden anzurathen, von der Abhaltung einer weiteren abzusehen, die auf der Tagesordnung befindlichen Anträge vielmehr bis zur nächsten statutengemäßen ordentlichen Generalversammlung zu vertragen. Als Grund hierzu führte derselbe noch an, daß seines Wissens gegründete Aussicht vorliege, die sämtlichen Anträge en bloc abzulehnen. Mit dieser Ausführungen erklärte sich die Versammlung einverstanden und wird deshalb in dieser Angelegenheit vorerst keine weitere stattfinden. Das Gesuch eines früheren Mitgliedes, welchem von Seite des Vorstandes die Aufnahme aus dem Theil nicht zu verwerfenden Gründen verweigert worden, wurde ebenfalls für diese Versammlung zurückgewiesen. Hiermit war das Nöthige erledigt, und machte der Vorsitzende noch darauf aufmerksam, daß nächsten Freitag eine Hauptversammlung abgehalten werde, in welcher hauptsächlich über Verbandsangelegenheiten und etwaige Vorkommnisse in Bezug auf den Correspondent gesprochen, event. beschlossen werden soll. Vor allen Dingen müsse auf die Vertretung des hiesigen Vereins bei dem in Herbst d. J. abzuhaltenden Buchdrucker-tage schon jetzt Bedacht genommen, entweder diese bald gewährt oder eine Commission ernannt werden, welche sich mit den gestellten Anträgen etwas ausführlich zu befassen hätte. Zum Schluß theilte der Vorsitzende noch mit, daß laut Bekanntmachung des jetzigen Kassenvorstandes dort Verbandsmitglieder kein Viaticum mehr erhielten und daß selbiges von jetzt ab an solche von unserer Kasse getragen würde. Wenn dieser Vorfall, in Ganzer genommen, für uns nur erwünscht sein könne, so sei es immer noch eine große Ungerechtigkeit für diejenigen Verbandsmitglieder, welche in sogenannten Genossenschaftsdruckereien stehen und demnach gezwungen würden, auch in diese Viaticumskasse mit zu zahlen. (Vielleicht ist dies ein Hauptanstoß dazu, daß die schon lange beabsichtigte Trennung der Viaticums- von den anderen Kassen in nicht zu ferner Zeit zur Wirklichkeit wird; dem Verbands wird ja so Mancherlei nachgahnt, was Anfangs als höchst schädlich, im Verlaufe der Zeit und unter anderer Firma aber als höchst heilsam erkannt wird.)

Gestorben.

Zehoe. Am 26. März der Seiger Fritz Zahud ans Bern.

Leipzig. Am 16. April der Seiger Wilh. Dutter, 39 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

Briefkasten.

Verband. A. D. in A.: M. von B. hat laut Corr. 1870, 33 Neffe in Würzburg. — Der Gewerbandsvorstand in Kassel wollte gef. Rückantwort senden auf Schreiben vom 7. d. — Samstag bis Montag eingehende Briefe finden erst im Laufe der nächsten Woche Vertheilung, da wir in diesen Tagen infolge einer Einladung des Berliner Vereins abwesend.

Redaction. P., W. u. M. in Hrozheim: So gerecht wie Ihre Bescheide gegen den Factor Wilh. Menge aus Leipzig bei G. Müller dort sein mag, so ist doch die Fassung eine derartige, daß wir dieselbe nicht berücksichtigen können. — In Stuttgart: Nächste Nummer. — Die Herren Joh. Heim, F. Franze und Braunschw. Waidmannscheitler Fris Albert und Otto Steinhardt werden im gef. Antrage ihres Anwaltssozets geteilt. — H. in Wotho: Dank für das Eingekamte, soll bald Verwendung finden. — Mehrere Correspondenzen sind wegen Mangel an Raum zurückgeschickt worden. In der Regel veröffentlichen wir dieselben in der Reihenfolge, wie sie eingehen.

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei

in Schlesien, mit guter Kundschaft und einem zwei Mal wöchentlich erscheinenden cautionsfreien Blatte, ist veränderungshalber billig (für 1500 Thlr.) zu verkaufen. Nur zahlungsfähige Käufer wollen ihre Adressen sub M. G. 8 in der Exped. d. Bl. niederlegen. [444]

Eine Buchdruckerei

in einer Hauptstadt Mitteldeutschlands, erst seit einem Jahre neu eingerichtet, mit Maschine und Handpresse, starken Brodschriften und neuen Titelschriften, ist (event. auch mit einem täglich erscheinenden Blatte) theilungshalber sofort zu verkaufen. Adressen unter I. B. Nr. 5 befördert die Exped. d. Bl. [436]

Einige tüchtige Setzer

finden dauernde Condition in der Pöhl'schen Buchdruckerei in Raumburg a/S. [437]

Zwei tüchtige Setzer

werden in der Knusmann'schen Buchdruckerei in Erlangen gesucht. [439]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

(mehr Setzer als Drucker) kann dauernde Condition erhalten in der Buchdruckerei in Kirn a. d. Nahe. [448]

Schweizerdegen-Gesuch!

Ein solider tüchtiger Schweizerdegen, mit guten Zeugnissen versehen, welcher mit dem Satz und Druck eines kleinen Tageblattes vollständig vertraut ist, findet sofort gute, dauernde Condition bei
E. A. Milius,
Buchdruckerei, Sonneberg (Thüringen).

Ein im Druck von Accidenzen und Werken tüchtiger

Maschinenmeister

wird zum Eintritt am 1 Mai gesucht. Nur erwähnten Anforderungen entsprechende Maschinenmeister wollen ihre Offerten nebst Zeugnissen franco einreichen. [431]
Tobias Dannheimer in Rempten.

Ein junger militärfreier

Maschinenmeister,

welcher im Accidenz- und Zeitungsdruck erfahren, sucht bis 1. Mai anderweitige Stellung. Off. sub H. W. 3 befördert die Exped. d. Bl. [424]

Für Buchdrucker.

Ein gewandter Maschinenmeister findet in einer Hauptstadt Bayerns unter günstigen Verhältnissen dauernde Condition. Offerten beliebe man unter Chiffre S. W. 7 bei der Exped. d. Bl. zu hinterlegen. [443]

Ein Maschinenmeister,

welcher auch am Rasten etwas mithelfen könnte, findet in der Buchdruckerei der Unterzeichneten dauernde und angenehme Condition. Salair nach Leistung. Eintritt bis zum 1. Mai. [430]
Conrad Schunn & Comp., Grünstadt, Pfalz.

Ein tüchtiger Maschinenmeister, der auch am Rasten Aushelfen kann, findet bei wöchentlichem Gehalte von 10 fl. in einer kleineren Stadt Süddeutschlands angenehme und dauernde Condition. Offerten unter Chiffre X. Nr. 6 befördert die Exped. dieses Blattes. [440]

Für Maschinenmeister.

Ein im schönen Accidenzdruck gut bewandertes, die König & Bauer'sche Maschine gründlich kennender Maschinenmeister findet in einer mittleren Buchdruckerei der Schweiz eine dauernde angenehme Stellung. Bei Zufriedenheit und solider Aufführung würde die Stelle auch finanziell zu einer sehr günstigen gemacht. Offerten mit H. P. 9 bezeichnet sind der Expedition dieses Blattes einzusenden. — Unter Umständen Vergütung von Reisegeld. [447]

Ein gewandter

Maschinenmeister,

der auch am Rasten etwas Bescheid weiß, findet sofort dauernde Condition bei L. Kiseberg in Hofgeismar bei Cassel. [442]

Ein tüchtiger, solider Schriftsetzer,

sowol im Werks-, Accidenz- und Zeitungsdruck erfahren, sucht veränderungshalber ein anderweitiges Engagement. Auch wäre selbiger nicht abgeneigt, die Stelle eines Schweizerdegens zu übernehmen. Der Antritt kann sofort erfolgen. Gef. Offerten sub E. 5384 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. [423]

Beachtenswerth!

Für mein Buchdruckerei-Comptoir suche ich einen jungen intelligenten Fachmann (Setzer) mit guter Handschrift, der im Stande ist, neben der Expedition und Correspondenz die laufenden Correcturen zu besorgen und mich sowol dem Geschäft als der Kundschaft gegenüber zu vertreten. Kenntniß der doppelten Buchführung, sowie der englischen, holländischen oder französischen Sprache sehr erwünscht, doch nicht unbedingt erforderlich. Dagegen ist gewissenhafter, zuverlässiger Charakter und feines Benehmen Hauptbedingung.

Nur solche Persönlichkeiten, welche eine oder mehre dieser Eigenschaften zu besitzen glauben, denen es an einer dauernden, gut salarirten und angenehmen Stellung gelegen ist, bitte ich, sich in selbstgeschriebenen Franco-Offerten an mich zu wenden. Eintritt kann sofort erfolgen. [438]

Magdeburg, April 1871.

Feodor Schmitt, vorm. Albert Falkenberg & Co.

Ein Maschinenmeister,

militärfrei, im Werks-, Accidenz- und Zeitungsdruck wohlerfahren und mit der Leitung der doppelten Maschine gänzlich vertraut, sucht Condition. Gef. Offerten unter Chiffre B. F. 4 besorgt d. Exped. dieses Blattes. [435]

Hierdurch warne ich alle Collegen vor Conditionsannahme in W. Stendel's Buchdruckerei in Verden a. d. Aller mit dem Bemerkten, daß daselbst bei schlechtester Bezahlung noch eine 12stündige Arbeitszeit herrscht, sowie die Behandlung seitens des Principals keineswegs eine humane ist. [434]
Verden. D. H. Uhde, Schriftsetzer.

Der Schriftsetzer F. W. Schulz aus Ilberst wird wiederholt aufgefordert, die schon erwähnte Forderung von 6 Thlr. 12 Sgr. für Miethe und baare Auslagen zu entrichten. [441]
Rostock, den 18. April 1871. H. Meinhardt.

JULIUS MAIER
(Ernst Stief)
Stuttgart Sophienstr.



Einrichtungen ganzer Druckereien nach französischem System prompt und billigt. [446]

Gute Provision

für Vermittelung von Buchdruckerei-Einrichtungen. Adressen: X. 7 durch die Exped. d. Bl. [391]

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei

in Berlin

empfehlte zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die beliebtesten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten Zier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser Didot'sches System und niedrige Höhe. [390]

Buchdruck-Walzenmassenfabrik

von

Friedrich August Eiskje, Maschinenmeister,

Leipzig

(Reudnik)

Leipziger Straße Nr. 4. [392]

Für Buchdrucker.

Mehrere Duzend Schriftkästen nebst Regalen sind Umfände halber billig zu verkaufen, und zwar

	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Große und kleine Antiquakästen à	2	10	1	20
Große und kleine Frakturkästen à	2	5	1	15
Regale für 6 große Kästen à	6			
Regale für 12 kleine Kästen à	6			

Auch sind alle anderen Tischlerarbeiten für Buchdrucker vorrätzig, und wird jede Bestellung übernommen und bestens ausgeführt von [412]

J. Haase & W. Meigsch
in Berlin, Brunnenstraße 38 a.

Concentrirte Seifenlange.

Analyse: 88 Proc. Natronhydrat und 12 Proc. Glaubers- und Kochsalz.

Zu haben bei den Herren

A. Hagemann in Königsberg, Tragheimer Kirchenstr. 22,

Joh. F. Martin in Berlin, Wilhelmstr. 133,

für 5 Thlr. 10 Sgr. pro Kiste und 8 Sgr. pro Dose.

Ferner ist eine Kiste = 24 Pfund, 24 Dosen concentrirte Seifenlange enthaltend, wovon eine genügt, um 20—30 Liter oder 25—35 gewöhnliche Weinsflaschen lange fertig zum Waschen zu bereiten, bei dem Unterzeichneten für 5 Thlr. franco Kiel, gegen Monatszahlung oder 5 Proc. pr. comptant zu haben.

Eine einzelne Dose als Probe wird gegen Einsendung von 10 Groschen-Marken franco überandt. [416]
O. W. Hagemann jr., Kiel, Holstein.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:

Archiv für Buchdruckerkunst und verwandte Geschäftszweige. Monatlich ein Heft, wöchentlich ein Anzeigenblatt. Preis 4 Thlr. pro Jahr. Einzelnes Heft 15 Ngr. Die Schriftgießerei. Von J. H. Bachmann. Quart. Preis 15 Ngr. Die Schule des Musiknotensatzes. Ein praktischer Leitfaden zum Selbstunterricht von J. H. Bachmann. 6 Bogen gr. Quart. Preis 15 Ngr. [445]

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)

Burensende Verhandlungsmitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich sofort, zur Vermeidung von Nachtheilen, anzumelden haben und zwar Mittwoch in der Vorstandssitzung.

Kranken-An- und Abmeldungen übernimmt August Meyer (Wiede's Off.). Die Abmeldung muß persönlich geschehen.

Die Abstempelung der Mitgliedskarten bei Abreise geschieht durch C. Bintenstein, Käubchenweg Nr. 1 (Firma C. Pöschel & Co.).

Die Ausstellung der Legitimationsbücher nach geschehener Abstempelung erfolgt durch Hermann Ramm (Körnerstraße 14, part.) täglich Mittags von 12—2 Uhr.

Anträge etc. sind an den Vorsitzenden Wils. Seydell (Wollrath's Off.) zu richten.

Die Bibliothek und der Lesesirkel sind Sonntags von 8 Uhr an im Vereinslocale geöffnet.